



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 + 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Stadtradeln

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Komm.ONE Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Auswertung der Ergebnisse der Aktion „Stadtradeln“ sowie Unterstützung der Teilnehmer bei der Anmeldung. Die Verarbeitung der Daten beruht auf der Einwilligung der Betroffenen.
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen und Kontaktdaten
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten werden bei der betroffenen Person selbst oder über das Webportal von „Stadtradeln“ erhoben.
Geplante Speicherungsdauer:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird, oder die Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zweckes nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach 12 Monaten.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	An der Auswertung der Ergebnisse beteiligte Abteilungen der Stadtverwaltung.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.
Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.

